



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 12. und 13.07.2017

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 2 Versetzungen beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 15 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Fachausschuss Oberösterreich

Antrag auf Erweiterung des Massa-Produktsortimentes um eine Motorrad-Regenjacke für alle AD-Beamte/Beamtinnen

Fachausschuss Kärnten

Antrag betreffend Rechtsaufklärung der Bediensteten bezüglich Ton-, Video- und Bildaufzeichnungen ohne Ankündigung bei Amtshandlungen durch Beteiligte und Unbeteiligte

Fachausschuss Vorarlberg

Antrag betreffend Bewertungsverbesserungen beim LKA

Fachausschuss Burgenland

Antrag auf Abstandnahme die „PGA-FGB“-Ergänzungsausbildung zentral im BZS St. Pölten durchzuführen, die Ergänzungsausbildungen in den Bildungszentren der Bundesländer der Stammdienststellen der Betroffenen durchzuführen und diese zu jenen Terminen durchzuführen, zu welchen entsprechende Ressourcen vorhanden sind



Fachausschuss Tirol

Neuerliche Ablehnung betreffend Stellungnahme des BM.I zum Antrag des FA Tirol auf Einstellung des GSOD Tools

Zentralausschuss

Erweiterung des Antrages des FA Oberösterreich auf Einführung eines Polizeigedenktages. Dieser soll jährlich am 1. Juli (Tag der Zusammenlegung der Wachkörper) stattfinden und unter bundesweit einheitlichen Vorgaben begangen werden

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag der AUF/FEG auf Vorlage eines Ministerialentwurfes zwecks Anrechnung einschlägiger Vordienstzeiten

Die genannten Anrechnungsregeln sind für den gesamten Bundesdienst gleich, Ausnahmen für bestimmte Verwendungen/Berufsgruppen existieren nicht. Die geforderte Ausweitung der Anrechenbarkeit in Richtung einer Anrechenbarkeit von „Privatwirtschaftserfahrung“ ohne Bedachtnahme auf das Element der Einschlägigkeit würde folglich eine generelle, den gesamten Bundesdienst umfassende Änderung der Anrechnungsbestimmungen bedingen, für deren federführende Umsetzung die Zuständigkeit nicht beim BM.I, sondern beim Bundeskanzleramt gelegen ist. Seitens des BM.I ist auch nicht beabsichtigt, in der Angelegenheit initiativ zu werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betreffend Vorziehung des Ausbildungsmoduls der Insp-GFP – rasche Ausbildung zu E2b und Zuordnung zu den Wiener Dienststellen

Dazu wird mitgeteilt, dass zufolge der Richtlinie des Bundeskanzleramtes, GZ BKA-922.626/0032-III/3/2015 vom 06.11.2015, betreffend den Abschluss von Sonderverträgen für VB des BM.I im grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich, eine Ergänzungsausbildung zum Exekutivbeamten der Verwendungsgruppe E2b nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von 2 Jahren festgelegt wurde.

Um die VB/S im grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich jedoch früher dem uneingeschränkten Exekutivdienst zuzuführen, wurde Anfang April 2017 vereinbart, dass die Ergänzungsausbildung für den Aufnahmeterrmin Jänner 2016 bereits mit 1. September 2017 beginnen wird.

Nach erfolgtem Abschluss der Ergänzungsausbildung, werden die Insp-GFP in die Verwendungsgruppe E2b ernannt und ihren Stamm-LPD zur Dienstverrichtung zugewiesen werden.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 263 eingehende Schriftstücke behandelt.



**Information zu Änderungen der Richtlinien für Ansuchen des
Gendarmeriejubiläumsfonds**

*Mit 31. März 2017 wurden die Richtlinien für Ansuchen beim Gendarmerie-
jubiläumsfonds 1949 neuverlautbart (GZ.: BMI-PA1000/0667-II/1/2017 vom
31.03.2017). Die Leistungen des Fonds sind: Geldaushilfen, Darlehen und neu seit
1.1.2017 das Babygeld!*

*Die Antragsformulare sowie nähere Details sind aus dem Word-Anhang zu
entnehmen.*

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

